

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1914

111 (14.5.1914) Zweites Blatt

Die „Gelder der Versicherten“ bei der Volksfürsorge.

Wässrige Verleumdung, die ein Interesse daran haben, die Volksfürsorge dadurch zu schädigen, daß sie das Vertrauen der Bevölkerung zu der gemeinsamen Verwaltung des gewerkschaftlich-gemeinschaftlichen Unternehmens zu untergraben suchen...

Daß es sich dabei um wissentliche böswillige Verleumdung handelt, ist damit zu erweisen, daß diese Verleumdung von Seiten erhoben wird, die wissen, daß die Volksfürsorge von dem Kaiserlichen Aufsichtsamt für Privatversicherung genehmigt wurde...

In den §§ 59 und 60 des Gesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen vom 12. Mai 1901 sind die Bestimmungen über die Anlage der Bestände des Prämienreferendums genau festgelegt, und im Kommentar dazu sind die Grundzüge für die Beilegung und Vermittlung inländischer, ausländischer Grundstücke formuliert...

§ 37. Die für die Anlage des Prämienreferendums maßgebenden Bestimmungen des Reichsgesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen vom 12. Mai 1901 (§ 59 u. f.) greifen grundsätzlich auch bei der Anlage der übrigen Vermögensbestände der Gesellschaften, soweit sie nicht nach ordnungsmäßigem Geschäftsgange flüssig zu erhalten sind.

Die Volksfürsorge hat sich also über die gesetzlichen Vorschriften hinaus laßungsgemäß verpflichtet, auch die nicht zum Prämienreferendums gehörenden Gelder in derselben vorläufigen Weise wie diesen Fonds festzulegen. Wenn die Gründer der Volksfürsorge die Absicht gehabt hätten, Gelder der Versicherten zu politischen Zwecken zu verwenden...

Was insbesondere die bei der Kägerin eingehenden Versicherungsprämien betrifft, so können die Gelder a. B. in unbefristeten Hypotheken auf Gebäuden, die den Zwecken der Sozialdemokratie dienen, angelegt werden.

Wären die Richter die in der Frage einschlägigen, gesetzlichen Bestimmungen bei der Hand gehabt, hätten sie sicher diese Formulierung nicht gemahnt. Gebäude, die den Zwecken der Sozialdemokratie dienen, sind in der Regel gewerbliche Druckereigebäude oder Saalbauten, und bei diesen ist selbst die erste Hypothekbelastung sehr beschränkt. Nach § 60 dürfen Belastungen der Regel nach nur zur ersten Stelle erfolgen.

Bei der Belastung von Grundstücken, die ausschließlich oder zum überwiegenden Teile gewerblichen Zwecken dienen, insbesondere von Fabriken, Mühlen, Theatern, Saalbauten und andere, ist lediglich der Wert des Grund und Bodens zu berücksichtigen.

Beachtet man dabei, daß durch eine generelle Vorschrift des Gesetzes dieser Wert nur zu drei Fünfteln belassen werden darf, so ist es klar, daß der Wert des Grund und Bodens allein als rechte Hypothekbelastung für ein Unternehmen aus dem sozialdemokratischen Besitz in der Regel ganz bedeutungslos sein wird.

Alle Versuche der Konkurrenz, durch solche unzulässigen Mittel das Vertrauen der Bevölkerung zur Volksfürsorge zu untergraben, müssen als schiffbruch leitend; denn eine Gesellschaft, die so wie die Volksfürsorge mit frischem Mut die Reform der Volksversicherung durchführt und die Konkurrenz bringt, jahrelang geduldeten Mißstände im Interesse der Versicherten zu ändern, hat den Beweis geliefert, daß sie nicht politische, sondern nachhaft soziale Zwecke verfolgt und allseitiges Vertrauen verdient!

Aus dem Lande.

e. Deffentliche Turnerverammlung in Heidelberg. Letzten Sonntag, 10. Mai, mittags 3 Uhr, fand im „Badischen Hof“ in Heidelberg eine öffentliche Turnerverammlung statt. Der Besuch hatte seitens der Mitglieder der freien Turnerschaft und der Arbeiterschaft besser sein dürfen. Bezirksvertreter Jack Gröhningen hielt einen interessanten, sehr lehrreichen Vortrag über „Die Stellung des Arbeiterturnerbundes zur deutschen Turnerschaft, Jungdeutschland und Pfadfinder.“

Kinderschule, die auf Kosten der Allgemeinheit im letzten Jahr erbaut wurde. Das ist also die Gerechtigkeit dieser Leute. Mit einem warmen Appell an die Anwesenden, als Antwort auf solche Schikanen sich den Arbeiterorganisationen anzuschließen, schloß Redner seine sehr beifällig aufgenommenen Ausführungen. Am Schlußwort beleuchtete Turngen. Jäde ebenfalls das abweichende Verhalten des Gemeinderats. Es sei schon vorgekommen, daß man Turnern Turnhallen oder sonstige Gemeindefakale verweigert habe, aber daß man sogar einen öffentlichen Platz verweigere, das sei einzigartig. Das sei eine flehentliche Ediktone. Die Arbeiterschaft hat es in der Hand, solchen Leuten die richtige Antwort zu geben.

Wie „berichtet“ wird. Wir brachten vor einiger Zeit einen Artikel aus Mainz, in dem an dem Verhalten des Werkmeisters Bissinger von der Karlsruher Waffen- und Munitionsfabrik anlässlich der Beerdigung eines in der Fabrik beschäftigt gewesenen Arbeiters scharfe Kritik geübt wurde. Herr Bissinger übergab uns daraufhin eine Verächtigung, in der alles, was wir geschrieben hatten, in Abrede gestellt und als unrichtig bezeichnet worden war. Unterzeichnet war noch diese „Verächtigung“, um sie uns glaubhafter zu machen, von einer Anzahl Leuten aus Mainz. Nachträglich erfuhren wir, daß die Personen, die unterschrieben hatten, ehemalige Arbeiter bei Bissinger waren oder noch bei ihm beschäftigt sind, man kann sich also denken, wie solche Unterschriften zustande gekommen sind. Wir unterließen damals, auf die Sache näher einzugehen, und eine nochmalige Untersuchung anzustellen, da man uns mitteilte, Herr Bissinger wolle uns verklagen. Vor Gericht hätte sich dann schon die Wahrheit herausgestellt. Mein: eine Klage kam nicht. Wir erfuhren, daß Herr Bissinger allerdings ein Klage eingereicht hatte, dieselbe jedoch wieder zurückzog. Warum? Das geht aus einer anderen Verächtigung, die sich um denselben Gegenstand drehte, nur zu klar hervor. In dieser Klage wurde nämlich festgestellt, daß in jener damaligen Behauptung wahr waren, es wurde durch Zeugen festgestellt, daß Herr Bissinger sich am Trauerhause in durchaus ungehöriger Weise benommen hatte, daß er im Trauerhause und am Grabe sich als Vertreter der Firma ausgab, er jedoch gar keine Erlaubnis von der Direktion hatte, und daß er schließlich in der Wirklichkeit in angestrunkenem Zustande die Gänge belästigte, so daß der Wirt ihm das Lokal verweisen mußte. Ein ihm unterfertigter Arbeiter leistete Herrn Bissinger noch Beistand, indem er dem Wirt gegenüber bemerkte: „Meinen Sie, Sie haben so einen ganz gewöhnlichen Arbeiter vor sich? Sie haben einen Werkmeister vor sich; damit Sie es wissen!“ Der „gewöhnliche“ Arbeiter hat sich damit selbst charakterisiert. Auch die „Verächtigung“ des Herrn Bissinger wie seine Wahrheitsliebe sind durch die Feststellungen vor Gericht zur Genüge charakterisiert.

Aus der Stadt.

Karlsruhe, 14. Mai.

Militärische Lächerlichkeiten. Letzten Sonntag war wieder einmal das Vaterland in Gefahr und es ist nur das Verdienst der militärischen Behörden des hiesigen Leibgrenadierregiments, wenn die als so stark und mächtig gepriesene deutsche Eiche nicht ins Wadell kam. Der Gesangsverein „Kassalla“ war der furchtbare Feind, vor dem der schneidende Militarismus schlatterndes Kniezittern bekam. Die „Kassalla“ hielt wie alljährlich draußen hinter der Kaserne im Wald ihr Waldfest ab, ein harmloses Vergnügen, bei dem Jung und Alt, Mann, Frau und Kinder bei Sang und Musikflang gemächlich beisammen saßen, harmlos plauderten, sich des schönen Tags im grünen Wald freuten. Es ist leicht erklärlich, daß die in der nahen Kaserne liegenden Grenadiere, die selbst vielleicht, bevor sie in die „Jerien-Kolonie“ mußten, Mitglieder der „Kassalla“ waren oder die Gewerkschaftscollegen, Bekannte oder Verwandte beim Feste mußten, die Gelegenheit benutzten und auch sich einfinden, um ein paar Glas Bier zu trinken und an der gemächlichen Unterhaltung teilzunehmen. Allein der so mächtig gepriesene Militarismus kann das nicht ertragen, der Soldat hat während seiner Dienstzeit seine Arbeitskollegen, seine Bekannten, Verwandten, und wenn es sein Vater ist, wenn sie einem Arbeiterverein angehören, als seine Feinde zu betrachten. Letzten Sonntag wurde bei der Paroleausgabe den Soldaten aufs strengste verboten, das Waldfest zu besuchen. Während der Dauer des Festes standen sogar zwei Mann und ein Unteroffizier Posten, ein Unteroffizier ging verschiedentlich die Reihen der Festteilnehmer durch, um nach „Verbrechern“ zu suchen. Von den Sängern wurden natürlich diese militärischen Lächerlichkeiten mit der gebührenden Heiterkeit aufgenommen. Die Militärbehörde erreicht doch mit solchen Mitteln gar nichts — höchstens, daß wir vielleicht gewisse Vorkommnisse in der Kaserne nicht so leicht erfahren, wie es z. B. im letzten Jahre der Fall war, wo wir zufällig ein Geheiß mit anhördten, in dem zwei Soldaten erzählten, daß im vorhergehenden Winter ein Soldat von einem Unteroffizier genötigt worden sei, mit dem Ballen der Hand Stiefel zu wischen und ein anderer vor einem geheizten Ofen in Mantel und mit Tourmister Kniebeuge hat „üben“ müssen. Es scheint also nicht immer allein die Angst ums Vaterland und die Furcht vor den Arbeitergefangenvereinen zu sein, die unsere militärischen Behörden voranlassen, den Soldaten den Verkehr mit ihren Arbeits- und Gewerkschaftscollegen zu verbieten. — Das Fest selbst nahm wie gewohnt bei den Kassalla-Veranstaltungen den üblichen harmonischen, gemächlichen schönen Verlauf.

Verbreiverrammlung in Rintheim. In der am Samstag stattgefundenen Mitgliederversammlung, erlittete Stadtb. Gen. Wörner den örtlichen Tätigkeitsbericht unserer beiden Vertreter auf dem Rathaus. Die Tätigkeit unserer Stadtverordneten, ihre Arbeit für die Interessen unseres Vortorts fanden allgemeine Anerkennung. Im weiteren Verlaufe der Versammlung wurde der Vorschlag der Kandidaten zur Erneuerungswahl gutgeheißen und beschlossen am Sonntag, 24. Mai, nachmittags in der „Schwanen“ eine öffentliche Wählerversammlung für die Wähler aller drei Klassen abzuhalten. Referent und Anfang der Versammlung werden z. Bt. an dieser Stelle bekannt gegeben.

Abschlag der Vieh- und Fleischpreise. Das städtische Nachrichtenamt schreibt uns: Die Schweinepreise auf dem hiesigen Markte sind seit ihrem höchsten Stand im vorigen Jahr (88 Pf.) auf 64 Pf., d. h. um 22 Pf. zurückgegangen. Die Schweinefleischpreise sind im gleichen Zeitraum von 1 Mk. auf 84 Pf., also um 16 Pf. gefallen. Sie sind somit dem Rückgang der Marktpreise nicht ganz genau gefolgt. Es muß dabei jedoch berücksichtigt werden, daß die Spannung zwischen Vieh- und Fleischpreisen im vorigen Jahre bei dem hohen Stand der Viehpreise für die Metzger keine genügende gewesen ist. Die jetzige Spannung ist mit Rücksicht darauf, daß im Sommer die fetteren Teile der Schweine kaum oder nur zu geringen Preisen verwertbar sind und der Abgang der Würstwaren ein sehr flauer ist, eine angemessene. Auch sind die Schweinefleischpreise in der hiesigen Stadt pro Kilogramm um 11 Pf. niedriger als der Landesdurchschnitt. Wenn, wie die Badische Landwirtschaftskammer kürzlich mitteilte, der Preisrückgang auf dem Lande für Schweine 30-33 Prozent beträgt, so ist dies, wie in Nr. 18 des Badischen landwirtschaftlichen Wochenblattes vom 2. Mai d. J. bereits treffend ausgeführt wird, darauf zurückzuführen, daß die Schweine der Landwirte viel zu fett und an die Metzger nicht oder nur schwer verkäuflich sind. Fleisch von Tieren mit durchschnittlich 180-220 Pfund Gewicht ist sehr begehrt. Schwerere Tiere und gar solche von 3 Zentnern und mehr sind äußerst schlecht abzugeben. Wohl oder übel wird daher den Landwirten nichts anderes übrig bleiben, als dieser Geschmacksrichtung des Publikums Rechnung zu tragen. Dazu kommt noch, daß wir hier in Karlsruhe seit vielen Jahren schon auf den Bezug von Schweinen aus Norddeutschland angewiesen sind. Dabei haben sich gegenseitige Geschäftsbeziehungen herausgebildet, die ohne weiteres nicht abgebrochen werden können. Uebrigens könnte das auch nur vorübergehend geschehen. Denn, wie aus dem statistischen Jahrbuch von 1912 hervorgeht, betrug die Zahl der geschlachteten Schweine in Baden für 1912: 720 129; der Bestand von Schweinen dagegen weist in der gleichen Zeit nur eine Höhe von 426 201 Tieren auf. Wohl hat es die Badische Landwirtschaftskammer in dankenswerter Weise im Lauf der letzten Zeit unternommen, auf eine Vermehrung der Schweinebestände hinzuwirken und deren Absatz durch Viehverwertungsvereinigungen zu regeln. Allein bis die Wirkung dieser Maßnahmen in Erscheinung tritt, wird es noch eine geraume Zeit dauern. Wir sind daher hier in Karlsruhe gleich anderen süddeutschen Städten bis auf weiteres auf die Schweinebestände Norddeutschlands angewiesen. Für leichte Fleischschweine beträgt heute in Berlin der Marktpreis 68 Pf. Dem entspricht der hiesige Marktpreis von 63-65 Pf.

Was hier das städtische Nachrichtenamt zur Entschuldigung der Metzger, weil sie nicht entsprechend dem Rückgang der Schweinepreise auch mit den Fleischpreisen abgeschlagen haben, anführt, können wir nicht als sich haltig ansehen. Die Spannung zwischen Vieh- und Fleischpreisen im letzten Jahre war auch eine vollkommen genügende, denn die Herren Metzger fühlten sich ganz wohl dabei. Nein, die wahre Ursache, warum die Viehpreise um 22 Pf., die Fleischpreise dagegen nur um 16 Pf. zurückgegangen sind, ist eben die allbekannte Tatsache, daß die Herrschaften mit dem Aufschlagen immer außerst rasch bei der Hand sind, sich aber zu einem Abschlagn nur sehr schwer bewegen lassen, meistens bedarf es dazu eines kräftigen äußeren Drucks. Dieser Anknüpfen der Metzger vom Hofschlag durch das städtische Nachrichtenamt war also höchst überflüssig.

Hoftheater Karlsruhe. Die Proben für den „Bunten Abend“ am 16. Mai zum Besten des Hoftheaterpensionsfonds sind in vollem Gange, und man darf nunmehr darauf rechnen, daß das abwechslungsreiche Programm in jeder einzelnen Nummer zur vollen Geltung kommen wird, als die Oberleitung in den bewährten Händen von Herrn Felix Waumbach liegt, dem überdies ein Stab besonders geschulter Hilfskräfte zur Seite steht. Herr Hofkapellmeister Lorenz wird Hoffmanns Teufelskuckuck, sowie die Orchesterbegleitung für die Gesangsverträge durch Herrn und Frau Kammerfänger Staubig dirigieren, während Herr Hofkonzertmeister Deman die musikalische Leitung für die von Herrn Sololänger Allegri einstudierten und mehr seiner persönlichen Mitwirkung ausgeführten Tänze übernimmt. Der Hofopernchor unter Herrn Musikdirektor Hofmann bringt das berühmte Chorstück „Am Bortsee“ von Koschat zum Vortrag, und ein fomiisches Quartett aus dem Hoforchester wird dem humoristischen Gesamtcharakter des Abends in seiner Weise Rechnung tragen. Zu den von Frau Allegri-Wahz einstudierten Tanzbildern hat Herr Fritz Müller eine Ballettmusik geschrieben, die bei diesem Anlaß unter seiner Leitung erstmals zur Aufführung gelangt. Das alles und noch einiges, was aber als Ueberraschung gedacht ist und nicht verraten sein will, wird den Anhalt des ersten Teils bilden, der mit der einactigen Tragödie „Die Hafenhote“ schließt. Den zweiten Teil fällt die Operette „Die schöne Galathee“ von Franz Suppé unter Herrn Hofkonzertmeister Deman musikalischer Leitung aus.

Gerichtszeitung.

Aus der Karlsruher Strafkammer.

Sitzung vom 6. Mai.

Im Jahre 1910 hatte ein Durmersheimer Bürger gegen Gemeinde Durmersheim einen Schadenersatzprozeß über den Betrag von 300 Mk. beim Amtsgericht Rastatt anhängig gemacht mit der Begründung, er habe einen Schaden in dieser Höhe dadurch erlitten, daß auf Anordnung des von der Gemeinde bestellten Fronmeisters A. ein Abwassergraben über ein ihm gehöriges Wiesengrundstück geleitet worden sei. Die Klage kam in Rastatt zur Verhandlung und A. sagte damals unter Eid aus, daß er die kritische Anordnung nicht getroffen habe, daß vielmehr zwei 14jährige Burschen, die er beauftragt habe, den Graben zu pflügen, diesen aus eigener Initiative über das Grundstück geleitet hätten, um das Abwasser in den Bach zu leiten. Daraufhin wurde die Klage auf durch die Gemeinde zu leistenden Schadenersatz abgewiesen. Der Kläger behauptete dann später im Gemeinderat, A. habe unter Eid unwahr ausgesagt, denn er habe tatsächlich die Anordnung getroffen, daß der Graben über die Wiese zu führen sei. A. verlagte darauf den Kläger wegen Verleumdung und in diesem Prozeß, der wiederum das Amtsgericht Rastatt beschäftigte, wurden die beiden Burschen, die seinerzeit den Graben gezogen hatten und die mittlerweile 17 Jahre alt geworden waren, unter Eid als Zeugen vernommen. Dabei ergab sich ein großer Widerspruch zwischen ihren Aussagen. Der eine sagte aus, A. habe die fragliche Anordnung getroffen, während der andere, der Schneider A. M., behauptete, sie seien von selbst auf die Idee gekommen, den Graben über die Wiese zu leiten; auch gab A. eidlich an, er sei 18 Jahre alt, während er in Wirklichkeit dieses Alter noch nicht erreicht hatte, ferner der Graben, den sie ausgehoben, sei 3-4 Meter lang gewesen, während er in Wirklichkeit 17 Meter lang war. Es kamen noch andere Momente dazu, die den Verdacht erweckten, daß A. und A. unrichtige Aussagen gemacht hätten und es wurde Anklage erhoben gegen A. wegen fahrlässigen Falschheits und gegen A. wegen Meineids; bei letzterem lag der Verdacht nahe, daß er wissentlich falsche Angaben

Vertical text on the left margin containing various advertisements and notices.

